

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage sind die Teilpläne 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen und 1.14.01 Umweltschutz des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Das größte städtische Investitionsvorhaben – das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt – läuft seit 2015 und wird im Teilergebnisplan 1.09.01 abgebildet. Für den Haushalt 2019 ff. wird weiterhin auf Basis des Förderantrages verfahren. Für einen Großteil der Maßnahmen wird eine 70%-ige Förderung aus Städtebaufördermitteln des Landes erwartet. Dazu kommen mögliche Erschließungsbeiträge aus KAG oder BauGB für nicht förderfähige Maßnahmen.

Entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes, sowie dem Baugesetzbuch müssen für Eingriffe in Natur und Landschaft ökologische Ausgleichs geschaffen werden. Hinter dem Teilergebnisplan 1.14.01 Umweltschutz befinden sich alle Maßnahmen die diesen Vorgaben dienen. Im Wesentlichen beinhaltet dieser Produktbereich die Aufstellung und Pflege des städtischen Ökokontos.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell Veränderungsvorschläge:

Zur Erarbeitung einer Gemeindeentwicklungsstrategie sind im Teilplan 1.09.01 über den Planungszeitraum 2019 – 2021 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 540.000 € einzustellen.

Für die Erstellung des Konzeptes durch ein externes Planungsbüro, die Durchführung von Themenveranstaltungen und weiterer Aktionen werden jährlich Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von 100.000 € geschätzt. Zusätzlich ist die Stelle eines konzeptionellen Projektleiters mit einem jährlichen Personalaufwand in Höhe von ca. 80.000 € befristet für drei Jahre einzurichten.